

## **BIH-Promotionsstipendien (Medical Doctoral Research Stipends)**

### **für Human- und ZahnmedizinstudentInnen an der Charité**

---

Dieses Förderinstrument des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung/Berlin Institute of Health (BIH) für DoktorandInnen der Human- und Zahnmedizin ist angelehnt an das Förderinstrument der Promotionsstipendien der Charité - Universitätsmedizin Berlin. Im BIH bündeln die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) ihre Stärken. Der Fokus des BIH liegt darauf, die komplexen Mechanismen und Faktoren von schweren Krankheitsverläufen zu verstehen und das individuelle Risiko für Patientinnen und Patienten zu definieren, um die Vorhersagen von progredienten Krankheiten zu verbessern und neuartige Therapien für personalisierte Behandlungen zu entwickeln und anzuwenden. Ziel ist es, mit translationaler Spitzenforschung und Innovationen den Weg für eine nutzenorientierte personalisierte Gesundheitsversorgung zu ebnen.

BIH-Promotionsstipendien werden vom BIH für Promotionsvorhaben zum Dr. med. oder Dr. med. dent. kompetitiv ausgeschrieben. Die wissenschaftliche Empfehlung über die zu vergebenden Stipendien trifft die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité, die für diese Stipendien um VertreterInnen des MDC erweitert wird. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Promotionsstipendien trifft die BIH Biomedical Innovation Academy in Absprache mit dem Vorstand des BIH.

#### **I. Zielsetzung**

Ein Promotionsstipendium wird für ein klar definiertes Forschungsvorhaben bewilligt, das selbstständig und betreut von einer WissenschaftlerIn mit dem Ziel der Promotion bearbeitet werden soll. Die maximale Dauer eines Stipendiums beträgt zwölf Monate. Die Forschungsaufgabe ist so zu gestalten, dass die Promotion in die Zielsetzung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung passt, innerhalb der Laufzeit des Stipendiums abgeschlossen werden kann und eine ausschließlich wissenschaftliche Tätigkeit von mindestens sechs Monaten umfasst.

#### **II. Stipendien**

Ein Promotionsstipendium wird als Vollzeitstipendium für die Dauer der Forschungsarbeit und der Abfassung der Dissertationsschrift oder für das Vollzeitäquivalent einer Arbeit vergeben. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung des Stipendiums bewilligt werden.

#### **III. Fördervoraussetzungen**

1. Gefördert werden nur Promovierende, deren BetreuerIn an der Charité - Universitätsmedizin Berlin oder am Max-Delbrück Centrum für Molekulare Medizin beschäftigt ist.
2. BewerberInnen müssen darüber hinaus vorweisen:
  - einen Nachweis über eine Einschreibung als StudentIn der Human- oder Zahnmedizin an der Charité (Immatrikulationsnachweis),
  - einen Nachweis auf die Vorbereitung einer Promotion (Meldungsbestätigung vom Charité-Promotionsbüro),
  - ein wissenschaftliches Vorhaben, das in die Zielsetzung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung passt,
  - ein wissenschaftliches Vorhaben, das eine ausschließliche Forschungszeit von mindestens sechs Monaten umfasst.

3. Stipendien können nur für ab der Bewilligungsentscheidung noch zu leistende Forschungsarbeiten vergeben werden.
4. Ausgeschlossen ist die Vergabe eines Stipendiums an BewerberInnen, die gleichzeitig eine Promotionsförderung aus anderen Mitteln in Anspruch nehmen.

#### **IV. Umfang der Förderung**

##### 1. Stipendiengrundbetrag

Die Höhe des Stipendiengrundbetrages beträgt:

Grundbetrag: 1.200,- €

Ggf. Familienzuschlag\* von 154,- €

\*Familienzuschlag:

- DoktorandInnen erhalten einen Familienzuschlag, wenn sie verheiratet und/oder für mindestens ein Kind unterhaltspflichtig sind. Dieser Familienzuschlag ist unabhängig von den Einnahmen des Ehepartners bzw. des anderen Elternteils.
- Der Familienzuschlag wird zusammen mit dem Stipendium ausgezahlt. Entsteht der Anspruch während der Laufzeit eines Stipendiums, so wird er einschließlich des Monats der Eheschließung bzw. der Geburt des Kindes gewährt.
- Erhalten beide Ehegatten bzw. Elternteile ein Promotionsstipendium, so wird der Familienzuschlag nur einmal gezahlt.

##### 2. Kinderbetreuungszuschuss

Der Kinderbetreuungszuschuss für PromotionsstipendiatInnen beträgt monatlich maximal:

- bei einem Kind bis zu 154 €
- bei zwei Kindern bis zu 205 €
- bei drei und mehr Kindern bis zu 256 €

Kinderbetreuungszuschläge werden, sofern sie die maximale Höhe nicht überschreiten, nur in Höhe des nachgewiesenen tatsächlichen Aufwandes gezahlt.

##### 3. Sachkosten- und Fahrtkostenzuschüsse

Sachkosten- und Fahrtkostenzuschüsse werden nicht gewährt.

Zwischen der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Stipendiatin/dem Stipendiaten besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Stipendien unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, da sie kein Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 SGB IV darstellen. Beiträge zur Sozialversicherung werden nicht übernommen.

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin empfiehlt den StipendiatInnen, eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ein Zuschuss zu diesen Kosten wird nicht gezahlt.

##### 4. Aufstockung des Stipendiums

Ein Promotionsstipendium kann aus Mitteln Dritter auf eine max. Höhe von 1.365 € (d. h. inklusive ggf. Familienzuschlag und zuzüglich ggf. Kinderbetreuungszuschuss) aufgestockt werden. Diese Höhe darf nicht überschritten werden.

## **V. Form der Antragstellung**

Die Unterlagen für Anträge auf Promotionsstipendien sind über das BIH Bewerbungsportal

(<https://online.sharepoint-template.com/extern/bihealth/portal/SitePages/Portal.aspx>)

elektronisch als PDF-Dokument zu den angegebenen Ausschreibungsterminen einzureichen. Für Ihre Bewerbung ist eine Registrierung im Bewerbungsportal erforderlich.

Die Form der Antragstellung entnehmen Sie bitte der Anlage 1 (Allgemeine Vorgaben) und fügen den entsprechenden Stipendienfragebogen (Anlage 2) hinzu.

## **VI. Verpflichtungen**

Der/die StipendiatIn verpflichtet sich:

- die Satzung der Charité - Universitätsmedizin Berlin zu guter wissenschaftlicher Praxis sowie die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten;
- die volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren (Nebentätigkeiten sind nur ausnahmsweise möglich, wenn sie den Stipendienzweck nicht beeinträchtigen);
- die erweiterte Kommission für Nachwuchsförderung und die BIH Biomedical Innovation Academy zu den festgelegten Terminen (spätestens alle 12 Monate) über den Stand der Forschungsarbeit, den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechend vollständig und unter Aufführung der bis dahin erzielten Ergebnisse, zu berichten.
- zum Zeitpunkt der Bewerbung und während der gesamten Laufzeit der Förderung an der Charité – Universitätsmedizin Berlin immatrikuliert zu sein

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung/Berlin Institute of Health (BIH) misst der Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen in wirtschaftlicher Nutzung große Bedeutung bei. Stipendiaten haben daher die Möglichkeit, schutzrechtsfähige Forschungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Promotionsthema stehen, von Charité oder MDC vermarkten zu lassen. Im Falle von Erfindungen sind die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das MDC bereit, den/die StipendiatIn auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung wie eine/n DienstfinderIn zu behandeln und zu vergüten. Im Falle von wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind das BIH und die Charité als Ko-Affiliation zu führen.

## **VII. Veröffentlichungen von AntragstellerIn- und Projektdaten**

Die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten werden von der Charité - Universitätsmedizin Berlin und vom BIH unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet.

## **VIII. Nebentätigkeit und Hinzuverdienstgrenze**

Ein eventueller Hinzuverdienst ist beim Geschäftsbereich Personal der Charité anzugeben und wird auf das Stipendium angerechnet. Sofern er aus einer wissenschaftlichen Tätigkeit resultiert, wird ein Hinzuverdienst in Höhe von 3.000 €/Jahr nicht angerechnet. Nebentätigkeiten sind zustimmungspflichtig. Ein Hinzuverdienst an der Charité oder am MDC ist allerdings nicht zulässig.

# Anlage 1

## Allgemeine Vorgaben für BewerberInnen um BIH-Promotionsstipendien (nur für Human- und ZahnmedizinstudentInnen an der Charité)

Die BIH-Promotionsstipendien werden vom BIH für Promotionsvorhaben zum Dr. med. oder Dr. med. dent. kompetitiv ausgeschrieben. Die Empfehlung über die zu vergebenen Stipendien trifft die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité, die für diesen Zweck um Vertreter des Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) erweitert wird.

Die Promotionsstipendien werden aus vom Berliner Institut für Gesundheitsforschung zur Verfügung gestellten Mitteln über die Charité finanziert. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Promotionsstipendien trifft die BIH Biomedical Innovation Academy in Absprache mit dem Vorstand des BIH.

In **übersichtlicher Gliederung in unten angegebener Reihenfolge und zusammengefügt in EINER einzigen Adobe-PDF-Datei von max. 20 MB Dateigröße** mit vorangestelltem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen werden folgende Angaben erwartet:\*)

1. formloses Bewerbungsschreiben mit der Erklärung, für welchen konkreten Zeitraum die Finanzierung beantragt wird,
2. Projektskizze zum geplanten Promotionsvorhaben mit Angabe des geplanten Themas (in deutscher oder englischer Sprache, max. 5 Seiten/max 20000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Legenden exklusive Literaturangaben),
3. Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang innerhalb der Arbeitsgruppe, in der das Promotionsvorhaben durchgeführt wird (max. 1 Seite). Zum Nachweis der erfolgreichen wissenschaftlichen Einarbeitung sind beispielsweise gemeinsame Publikationen, Manuskripte *in preparation* (im Volltext beizulegen) oder eine vom Antragsteller und vom Betreuer unterzeichnete Kurzdarstellung des wissenschaftlichen Werdegangs und bereits erzielter Ergebnisse geeignet.
4. detaillierter Zeitplan
5. tabellarischer Lebenslauf,
6. Publikationstätigkeit: vollständige Publikationsliste mit Angabe der Impact-Faktoren, geordnet nach Originalarbeiten, Abstracts, Buchbeiträgen, Vorträgen, jedoch ausschließlich veröffentlichte Arbeiten. Im Falle noch nicht erschienener aber bereits zur Veröffentlichung angenommener Arbeiten sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.
7. bestätigte Anmeldung zum Dr. med. oder Dr. med. dent. beim Promotionsbüro der Charité,
8. Zeugnisse (Hochschulabschluss, akademische Grade, wiss. Qualifikationen)
9. Bewertungsbogen und Abstract der Hausarbeit aus Modul 24 des Modellstudiengangs Medizin (Modellstudiengang Humanmediziner) bzw. Physikumszeugnis (Regel- und Reformstudiengang Medizin sowie Zahnmedizin)
10. Stellungnahme der betreuenden Einrichtungsleitung, inwieweit notwendige Rahmenbedingungen und Betreuung für eine erfolgreiche Arbeit gewährleistet sind, (z. B. Laborfläche, Bereitstellung von Laborbasisbedarf, Mitnutzung vorhandener Geräte, Biobanking, EDV gestützte Dokumentation, anteiliger Einsatz von MTAs, biometrische Beratung, psychometrische Expertise etc.)
11. Sonstiges (Mitgliedschaften und Aktivitäten in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien, Netzwerken; Preise; spezielle Kenntnisse und Schwerpunkte)
12. ausgefüllter Fragebogen für StipendiatInnen (Anlage 2).

\*) Bitte halten sie sich strikt an die Vorgaben, damit wir Ihren Antrag nicht aus technischen oder formellen Gründen ablehnen müssen. Bitte generieren Sie das PDF mit offizielle Adobe-Software (oder Office-Plugins) und laden Sie die Datei ungeschützt hoch.

Anlage 2: Fragebogen für StipendiatInnen

**BIH-Promotionsstipendien für Human- und ZahnmedizinstudentInnen an der Charité**

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das Berliner Institut für Gesundheitsforschung bitten Sie, diesen Fragebogen vollständig auszufüllen und die erbetenen Unterlagen Ihrem Antrag beizufügen. Sie erleichtern und beschleunigen dadurch die Bearbeitung Ihres Antrags. Bitte beachten Sie die allgemeinen Vorgaben.

<b>1. AntragstellerIn</b>		
Name, Vorname	Emailadresse	
Geburtsdatum und Ort	Staatsangehörigkeit	Familienstand
Namen und Geburtsdaten der Kinder		
Dienstliche Adresse während der Promotion		Telefon (mit Vorwahl)
Private Adresse		Telefon (mit Vorwahl)
<b>2. Wissenschaftlicher Werdegang</b>		
2.1	Hochschulreife (wann, wo?)	
2.2	Studium (Fächer, Studienorte, Studiendauer)	
	Akademischer Grad:	
2.3	Fachliche Qualifikation: (Stationen der beruflichen Qualifikation, Approbation, FacharztIn; Studien- und Arbeitsaufenthalte sowie Weiter- und Fortbildung usw.)	
	Urkunden beigelegt .....Nein .....Ja	
2.4	Wissenschaftliche Prüfungen (wann, wo, Prädikat, etc.)	
<b>3. Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft</b>		
3.1	Berufsausbildung (Fach, Dauer)	
3.2	Berufstätigkeit als	von bis

